

Schülerhaushalt als Pilotprojekt für den Münchner Bürgerhaushalt

Antrag Nr. 08-14/A 05167 der DIE GRÜNEN/RL-Fraktion vom 25.02.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11165

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018

(SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Am 18.12.2013 beschloss die Vollversammlung des Stadtrats, dass ein Konzept für einen Münchner Bürgerhaushalt entwickelt werden soll.¹ In diesem Kontext wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, ein Pilotprojekt Schülerhaushalt durchzuführen und die Erfahrungen im Bildungsausschuss zu präsentieren. Dabei sollen Schülerinnen und Schüler ein Budget erhalten, über dessen Verwendung sie selbst entscheiden können. Damit soll erreicht werden, dass Schülerinnen und Schüler Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten kennenlernen, sie zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern erzogen werden, den Umgang mit knappen Finanzen und einen Einblick in Verwaltungshandeln erfahren. Als Leitziel wird dabei angestrebt, die Mitwirkungsbereitschaft am gesellschaftlichen Leben bereits bei jungen Menschen zu fördern.

Um ein öffentliches Verantwortungsbewusstsein für Demokratie zu entwickeln und damit auch zukünftig die Beteiligungsquote bei Wahlen zu erhöhen, sollte schon im Schulalter die Verantwortungsübernahme in der Schule geübt werden. Dazu fand auch ein Workshop für interessierte Schülerinnen und Schüler der SMV am Schulentwicklungstag der städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art statt.

Von einer Idee des Schülerhaushalts wurde erstmals aus der brasilianischen Stadt Recife berichtet. 2011 wurde das Konzept mit dem Reinhard Mohn Preis der Bertelsmann Stiftung ausgezeichnet. In Deutschland waren die Stadt Rietberg (Nordrhein-Westfalen) und die Gemeinde Wennigsen (Niedersachsen) die ersten, die das Modell des Schülerhaushalts einführten.

Es soll zunächst aufgezeigt werden, wie durch rechtliche Rahmenbedingungen z.B. im Bayerischen Gesetz zum Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), im Lehrplan+ und durch die spezifischen Angebote des Referats für Bildung und Sport ein Teil der Ziele, die durch die Einrichtung eines Schülerhaushalts angestrebt werden sollen,

¹Mit Beschluss vom 29.03.2017(Sitzungs -Nr. 14-20/V08072) stellte eine Projektgruppe dem Stadtrat drei Vorschläge zur Ausgestaltung des Bürgerhaushalts vor, woraufhin der Ausschuss beschloss, keinen Bürgerhaushalt einzuführen, sondern die Stadtbezirksbudgets anzuheben. Die Durchführung des Pilotprojekts Schülerhaushalt ist davon unbenommen.

bereits erreicht sind:

- Beteiligungselemente finden sich in Art. 69 BayEUG: Im Schulforum sind Schülerinnen und Schüler (Schülersausschuss) vertreten. Dieses Gremium verfügt über Entscheidungs- und Empfehlungsrechte.
- In Fächern wie Deutsch, Geschichte, Sozialkunde und Wirtschaft und Recht sind die im Modell des Schülerhaushalts inkludierten Ziele zumindest zum Teil bereits implementiert: Erziehung zum mündigen Bürger, Umgang mit knappen Ressourcen oder Einblick in Verwaltungshandeln. Diese zu erlernenden Kompetenzen werden eingeübt und gefestigt durch entsprechende Projekte oder Simulationsspiele. So enthält der gymnasiale Lehrplan (9. Jgst. im Fach Wirtschaft und Recht) als pädagogische Forderung die Reflexion über eigene und fremde Wertvorstellungen und die Ermutigung zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft.
- Die Einrichtung eines Schülerhaushalts stellt somit einen Baustein der Maßnahmen des Referats für Bildung und Sport dar.

Trotz der bestehenden guten Lernvoraussetzungen in der Münchner Schullandschaft sieht das Referat für Bildung und Sport Handlungsbedarf bezüglich der weiteren Förderung einer Beteiligungskultur.

Schülerinnen und Schüler erhalten im Rahmen des Schülerhaushaltes die Möglichkeit, über die Verwendung eines zuvor festgelegten Budgets selbst zu entscheiden. Die Schülerinnen und Schüler priorisieren ihre Ausgaben, stimmen darüber ab und setzen ihre Vorhaben gemeinsam mit der Verwaltung um. Die Schülerinnen und Schüler erfahren so handlungsorientiert Mitbestimmung und Einblick in politische Abläufe.

Die bisherigen Erfahrungen im Bundesgebiet zeigen, dass verantwortungsvoll mit dem Geld umgegangen wurde. So wurden beispielsweise Schlösser für die Spinde für Schülerinnen und Schüler oder ein Getränkeautomat angeschafft. Auch in München fand an der Städt. Ludwig-Thoma-Realschule ein Versuch statt. Dort wurde festgestellt, dass für eine sinnvolle Einführung eines Schülerhaushaltes mindestens eine Lehrkraft, möglichst mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Fachhintergrund, interessierte Schülerinnen und Schüler unterstützen sollte. So sollte für die Schule vor Ort ein Konzept erstellt werden. Für eine Evaluation des Pilotprojektes steht das Pädagogische Institut zur Verfügung.

Es ist pädagogisch sinnvoll, einen Schülerhaushalt als Pilotprojekt durchzuführen, der zukünftigen Generation diese Möglichkeit der Partizipation zu geben und sie im Sinne der Demokratieerziehung zu fördern.

Ein entsprechendes Konzept wird unter Einbindung der SMV von zwei städtischen

weiterführenden Schulen erstellt. Wie bereits ausgeführt, bedarf es der pädagogischen Betreuung.

Die Verausgabung der Gelder erfolgt gemäß der städtischen Beschaffungsregularien. Die abschließende rechtliche Verantwortung liegt bei der jeweiligen Schulleitung.

Eine Dokumentation und Evaluation des Pilotprojektes durch die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung der Qualitätsagentur des Pädagogischen Instituts soll zeigen, ob das Pilotprojekt Schülerhaushalt erfolgreich war.

Die für das Projekt notwendigen Mittel in Höhe von 6.000 Euro (konsumtiv) und 2.000 Euro (investiv) sollen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2019 aus dem Referatsbudget bereitgestellt werden. Dabei bekommen Schülerinnen und Schüler ein Budget, über dessen Verwendung sie selbst entscheiden können.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Durchführung eines Schülerhaushalts an einer städtischen Realschule und einem städtischen Gymnasium im Rahmen eines Pilotprojekts zu.
2. Damit ist der Antrag Nr. 08-14/ A 05167 der DIE GRÜNEN/RL-Fraktion vom 25.02.2014 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**

A-2

A-3

GL 2

z. K.

Am